

Allgemeine Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung zu Vollstreckungsverfahren

Stand: 04.03.2020

Vorwort

Die nachstehenden Informationen beziehen sich auf die Verfahren zur Mahnung und Vollstreckung von Geldforderungen, die in der Stadtkasse Dorsten als Vollstreckungsbehörde im Amt für kommunale Finanzen der Stadt Dorsten bearbeitet werden. In den nachstehenden Informationen ist ausgeführt, welche personenbezogenen Daten und bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten geschieht.

Außerdem sind Informationen über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und die Institutionen genannt, die es dafür gibt.

Das Merkblatt gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Mahnung und Vollstreckung von Geldforderungen, soweit das Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, die Abgabenordnung, die Zivilprozessordnung, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Zwangsversteigerungsgesetz, die Insolvenzordnung, das Landesdatenschutzgesetz NRW und die Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Daten sind dann personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer juristischen Person (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung (z. B. Eigentümergemeinschaften) oder einer Vermögensmasse (Stiftungen) zugeordnet werden können.

Anonymisierte oder pseudonymisierte Daten sind keine personenbezogenen Daten.

Unter „Verarbeitung„ ist die Erhebung, Speicherung, Verwendung, Übermittlung, Bereitstellung zum Abruf oder Löschung zu verstehen.

1. Verarbeitende Dienststelle

Die Daten werden in der Stadtkasse Dorsten als Vollstreckungsbehörde im Amt für kommunale Finanzen der Stadt Dorsten verarbeitet.

2. Wer ist in Datenschutzfragen zuständig?

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Bürgermeister.

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
Halterner Straße 5
46284 Dorsten

Tel. 02362 / 66-3000
E-Mail buergermeisterbuero@dorsten.de

Datenschutzbeauftragter

Stadt Dorsten
Datenschutzbeauftragter
Haltrener Straße 5
46284 Dorsten

Tel. 02362 / 66-3430, - 3435
Fax 02362 / 66-5730
E-Mail datenschutz@dorsten.de

3. Zu welchem Zweck werden die personenbezogenen Daten erhoben?

Die Stadtkasse Dorsten als Vollstreckungsbehörde verarbeitet Ihre Daten zur Vollstreckung von eigenen Geldforderungen (Direkterhebung). Die Verarbeitung erfolgt in Mahnverfahren zu allen öffentlich- und privatrechtlichen Forderungen der Stadt Dorsten sowie in Vollstreckungsverfahren zu diesen Forderungen. Als eigene Forderungen gelten auch die Forderungen anderer Gemeinden oder Behörden sowie des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, sowie die Stadt Dorsten mit der Vollstreckung beauftragt worden ist, weil die Schuldner im Stadtgebiet von Dorsten wohnhaft sind.

Die personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

- Persönliche Daten, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort, optional auch E-Mail-Adresse oder Telefonnummer.
- Für die Mahnung und die Durchführung der Vollstreckung erforderliche Informationen z.B.:
- - Angaben zu Einnahmen (Betriebseinkünfte, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge)
 - Einkommen (z. B. Arbeitslohn, Renten, Sozialleistungen)
 - Familienstand und unterhaltsberechtigten Personen
 - Bankverbindung
 - Schuldverpflichtungen
 - Ansprüche gegen Dritte

Sensible Daten (z. B. Angaben zu unterhaltsberechtigten Personen oder den Bezug von Sozialleistungen) werden nur dann erhoben, wenn dies für die Durchführung der Vollstreckung erforderlich ist.

Die o. a. Daten werden in erster Linie bei Ihnen, z. B. durch Ihre Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge, erhoben. Personenbezogene Daten bei Dritten werden erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung berechtigt oder verpflichtet sind. Außerdem erhalten wir vollstreckungsrechtliche Informationen von anderen Vollstreckungsbehörden.

5. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungs- und Veranlagungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren bei dem Erlass von Mahnungen und der Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen zugrunde gelegt. Dabei werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen beruhen auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Amts-, Finanz- oder Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Finanzamt oder andere Behörden) weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen oder vorgeschrieben ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden nach Abschluss des Vollstreckungsverfahrens nur für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Die Rechte ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. Diese sind:

7.1. Auskunft

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei der Stadt Dorsten gespeicherten personenbezogenen Daten, über den Zweck der Verarbeitung, über eventuelle Übermittlung der Daten an andere Stellen sowie die Dauer der Speicherung. Dazu ist ein Auskunftsantrag erforderlich. Darin sollten Sie erläutern, über welche Daten Sie eine Auskunft wünschen, um eine Zusammenstellung der Daten zu erleichtern.

7.2. Berichtigung

Sie können eine Berichtigung und Vervollständigung von Sie betreffenden Angaben verlangen.

7.3. Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn die Stadt Dorsten die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt (siehe auch Ziffer 7.).

7.4. Einschränkung der Verarbeitung

Sie können eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

7.5. Datenübertragbarkeit

Sie können verlangen, dass Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt werden. Ferner können die personenbezogenen Daten der Nutzerinnen und Nutzer an weitere Verantwortliche übertragen werden, sofern sie im Sinne des § 6 Abs. 1 a Datenschutz-Grundverordnung erhoben wurden und die Weiterverarbeitung elektronisch erfolgt.

7.6. Widerspruch

Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten widersprechen. Einem Widerspruch kann nicht entsprochen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift die Verarbeitung vorschreibt (z. B. zur Durchführung des Vollstreckungsverfahrens).

7.7. Recht auf Beschwerde

Grundsätzlich erhalten Sie innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens eine Antwort. Sollte eine Klärung längere Zeit in Anspruch nehmen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Sofern Ihrem Anliegen nicht entsprochen wird (z. B. aufgrund der §§ 32c bis 32f der Abgabenordnung - AO), erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung. Darin sind die maßgeblichen Gründe für die Entscheidung angegeben. Gegen die Entscheidung können Sie bei den nachstehenden Datenschutzaufsichtsbehörden Beschwerde einlegen:

Der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211-38424-0
Fax: 0211-38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, www.ldi.nrw.de

8. Elektronische Post (E-Mail)

Informationen, die unverschlüsselt per Elektronischer Post (E-Mail) versandt werden, können möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen werden. In der Regel lässt sich die Identität des Absenders nicht überprüfen. Eine rechtssichere Kommunikation durch einfache E-Mail ist daher nicht gewährleistet.

Die Stadt Dorsten setzt gegen unerwünschte E-Mails SPAM-Filter ein. Diese Filter können unter Umständen auch allgemein übliche E-Mails als unerwünscht einordnen und sperren. Der rechtssichere Zugang von E-Mails, mit denen Fristen gewahrt werden, kann daher nicht garantiert werden. E-Mails, die in Verdacht stehen, dass sie schädigende Programme (z. B. Viren) enthalten, werden in jedem Fall automatisch gelöscht.